



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 10

Neustadt a.d. Waldnaab, den 17. Oktober 2011

41. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe für das Haushaltsjahr 2011



Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern



1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes der Gemeinden Weiherhammer und Mantel zur Planung, Errichtung und Unterhaltung einer gemeinschaftlichen Kläranlage für das Haushaltsjahr 2011





Zweckverband zur Wasserversorgung d. Muglhofer Gruppe

**Haushaltssatzung 2011
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 234.685,--

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.715,--
Gesamt 266.400,--

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Theisseil, 26.09.2011

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Muglhofer Gruppe

Marianne Rauh
Verbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.09.2011 Nr. 21-941-157/2011 festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe, Kirchenstr. 7 in 92637 Letzau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin kann der Haushaltsplan das gesamte Jahr über während der Dienststunden jeden Montag von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchenstraße 7 in 92637 Letzau eingesehen werden.

Theisseil, 26.09.2011

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Muglhofer Gruppe

Marianne Rauh
Verbandsvorsitzende

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) werden hiermit nach Ablauf der Aufgebotsfrist von 3 Monaten für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3675614394
Maria Meier
Äußerer Markt 16, 92705 Leuchtenberg

Neustadt a.d. Waldnaab, 05.10.2011
Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

gez.
Pflaum, Kneidl, Hösl

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) werden hiermit nach Ablauf der Aufgebotsfrist von 3 Monaten für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3104163138
Berta Ritter
Hauptstraße 6, 92676 Eschenbach

Neustadt a.d. Waldnaab, 05.10.2011
Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

gez.
Pflaum, Kneidl, Hösl

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) werden hiermit nach Ablauf der Aufgebotsfrist von 3 Monaten für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3104049154
Berta Ritter
Hauptstraße 6, 92676 Eschenbach

Neustadt a.d. Waldnaab, 05.10.2011
Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

gez.
Pflaum, Kneidl, Hösl

1. Nachtragshaushaltssatzung des

Zweckverbandes der Gemeinden Weiherhammer und Mantel zur Planung, Errichtung und Unter- haltung einer gemeinschaftlichen Kläranlage

für das Haushaltsjahr 2011

I.

Aufgrund der §§ 10, 16 ff der Verbandssatzung vom 19.11.1987, (bzw. i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.12.1987) (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab Nr. 14/1987), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.06.2002 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab Nr. 8/2002), und Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG-, i.V.m. Art. 68 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Gemeinden

Weierhammer und Mantel zur Planung, Errichtung und Unterhaltung einer gemeinschaftlichen Kläranlage in ihrer Sitzung am 30.08.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	334.600	334.600
die Ausgaben	0	0	334.600	334.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	30.000	0	0	30.000
die Ausgaben	30.000	0	0	30.000

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 20.09.2011 Nr. 21-941-165/2011 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92702 Kohlberg, Gladiolenweg 22, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weierhammer, den 04.10.2011

Zweckverband der Gemeinden Weierhammer und Mantel zur Planung, Errichtung und Unterhaltung einer gemeinschaftlichen Kläranlage

Windisch
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.